



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 16.03.2026

Fachliche und normative Entscheidungsgrundlagen staatlichen Handelns im Bereich der Prävention von Jugendverschuldung durch BNPL-Modelle

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Jugendverschuldung durch BNPL – Wirkung, Zielerreichung und politische Verantwortung“, Drucksache 21/3328, wurde ausgeführt, dass weder belastbare Erkenntnisse über Umfang oder Entwicklung BNPL-bedingter Verschuldung junger Menschen in Hessen vorliegen noch spezifische Wirkungsindikatoren zur Bewertung der bestehenden Präventions- und Bildungsmaßnahmen erhoben werden. Zugleich verfolgt die Landesregierung weiterhin eine umfassende Strategie zur Stärkung der Finanzkompetenz sowie zur Prävention problematischer Konsum- und Verschuldungsmuster.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die grundsätzliche Frage, auf welcher fachlichen und normativen Grundlage staatliches Handeln gesteuert, legitimiert und fortgeführt wird, wenn weder Problemausmaß noch Zielerreichung empirisch überprüfbar sind.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Landesregierung sieht in einer hohen Finanzkompetenz eine Schlüsselfertigkeit für alle Menschen. Sie ist notwendige Bedingung für gesellschaftliche Teilhabe, Wohlstand und für das Wohlergehen jedes und jeder Einzelnen. Hohe Finanzkompetenzen ermöglichen ein reflektiertes und interessengerechtes Finanzverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Dieses wiederum hat erheblichen Einfluss auf die Tragfähigkeit sozialer Sicherungssysteme und der Prosperität der Volkswirtschaft insgesamt.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung für eine weitere Stärkung der Finanzkompetenz und des Verbraucherschutzes ein. Hierzu führt sie bereits seit einigen Jahren eine Reihe konkreter Maßnahmen durch. Dazu zählen hessenweite Fortbildungen zur Finanz- und Verbraucherbildung für Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II in allen Schulamtsbezirken, die durch Workshops und Fachvorträge für Schülerinnen und Schüler ergänzt werden können. Zudem wurde im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) die Online-Handreichung „Verstehen, Entscheiden, Handeln“ entwickelt, in der sich Lehrkräfte über werbefreie Materialien für die Finanz- und Verbraucherbildung im Fach Politik und Wirtschaft der Sekundarstufe I informieren können. Die Internetseite der Hessischen Lehrkräfteakademie zur ökonomischen Bildung bündelt darüber hinaus seit 2018 aktuelle Informationen zu Fortbildungen, fachlichen und fachdidaktischen Beratungsangeboten sowie zur Unterrichtsentwicklung im Bereich der ökonomischen Bildung.

Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der landesseitigen Maßnahmen zur Finanz- und Verbraucherbildung stützen sich auf eine breite empirische und wissenschaftliche Grundlage. Dazu zählen nationale und internationale Studien, unter anderem der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), sowie regionale und themenspezifische Monitoring-Instrumente.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Nach welchen übergeordneten fachlichen Kriterien entscheidet die Landesregierung, dass staatliche Präventionsmaßnahmen gerechtfertigt sind, obwohl weder ein belastbares Lagebild zum konkreten Problemausmaß noch überprüfbare Wirkungsindikatoren der eingesetzten Instrumente vorliegen?
- Frage 2 Welche wissenschaftlichen oder verwaltungsfachlichen Standards legt die Landesregierung zugrunde, um zu bestimmen, wann politisches Handeln im Bereich der Prävention auch ohne spezifische empirische Problemmessung als sachlich geboten gilt?
- Frage 3 Welche Voraussetzungen müssten aus Sicht der Landesregierung erfüllt sein, damit eine laufende staatliche Präventionsstrategie als überprüfungs- oder anpassungsbedürftig eingestuft wird, wenn keine quantifizierbaren Zielgrößen oder Wirkungsindikatoren definiert sind?
- Frage 4 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Entscheidungen über Umfang, Ausrichtung und Fortführung staatlicher Präventionsmaßnahmen unter diesen Bedingungen den Grundsätzen evidenzbasierter Politikgestaltung entsprechen?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die landesseitigen Maßnahmen im Bereich Finanz- und Verbraucherbildung sind geboten, da sie anerkannte Risikofaktoren der Finanzkompetenz wie beispielsweise steigende Konsumschulden bei Jugendlichen adressieren und den Standards evidenzbasierter Prävention sowie Empfehlungen zur Finanzkompetenz entsprechen. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3328, wird ergänzend verwiesen.

Die Landesregierung überprüft ihre Maßnahmen im Bereich Finanz- und Verbraucherbildung fortlaufend und entwickelt diese bedarfsgerecht weiter, beispielsweise wenn sich neue Risikofelder ergeben, welche durch die bestehenden Maßnahmen nicht hinreichend adressiert werden.

Wiesbaden, 22. April 2026

Armin Schwarz